

ßend die Rahmenbedingungen zisterziensischer Verwaltung nochmals im Überblick angesprochen, die disparate Überlieferung wird ausschnittsweise quellenkritisch vorgestellt, die Möglichkeiten der Wissensvermittlung werden problematisiert. Der letzte Teil der Untersuchung vertieft schließlich die Aspekte zisterziensischer Wirtschaftsführung, die für ihre Attraktivität und ihren Erfolg verantwortlich gemacht werden: die marktbezogene Produktion und ihre Organisation über Grangien und Stadthöfe, die Beteiligung zahlreicher Zisterzen am Fernhandel und die wirtschaftsfördernde Kraft des Konverseninstituts. In diesem Zusammenhang postuliert Schneider das besondere Arbeitsethos der frühen Zisterzienser, »das in Zusammenhang mit hoher Arbeitsleistung und Konsumverzicht zu außergewöhnlichen Wirtschaftserfolgen befähigte« (S. 149). Die nachhaltige zeitgenössische Kritik am Gewinnstreben des Ordens, besonders an seiner Landgier um des bloßen Besitzes willen, bestätigt den Erfolg zisterziensischen Wirtschaftens genauso, wie sie die Frage nach der zisterziensischen Frömmigkeit und Spiritualität und ihrem Verhältnis zu diesem profanen Gewinnstreben aufwirft. Hier ist dann freilich eine Grenze des Untersuchungsrahmens erreicht, die gleichzeitig auf einen zentralen Komplex der Zisterziensforschung hinweist: die Verbindung der Attraktivität zisterziensischer Spiritualität mit der hier so eindringlich aufgezeigten Attraktivität zisterziensischer Wirtschaftsführung.

Der vorliegenden Untersuchung gelingt es, die im Sinne betriebswirtschaftlicher Grundsätze vorbildliche Wirtschaftsorganisation der Zisterzienser im Mittelalter aufzuzeigen. Besonders wertvoll erscheint die ausführliche Mitteilung und umsichtige Auswertung der Wirtschaftsordnung von Savigny (1230), deren Rezeption zwar nicht endgültig geklärt ist, die aber beispielhaft eine vorausschauende jährliche Haushaltsplanung bei den Zisterziensern dokumentiert und damit auch suggestiv als ein Vorläufermodell städtischer und staatlicher Finanzverwaltung anzusprechen ist. Die massenhafte Ausleihe von Klosterangehörigen an Dritte aufgrund ihrer Spezialkenntnisse in der Wirtschaftsführung zeigt die Verbreitung zisterziensischen Managements bereits an, auch wenn unmittelbare Bezüge kaum nachzuweisen sind. Der Weg führte also auch vom Klosterhaushalt zum Stadt- und Staatshaushalt; Schneiders Buch verdanken wir die umfassende Erarbeitung des bedeutenden zisterziensischen Beitrags zu dieser Entwicklung. Vor allem die hervorragende Quellenkenntnis des Autors, die Einbeziehung der internationalen Forschungsdiskussion und die ausgewogene Darstellungsweise machen die Untersuchung zu einem Standardwerk zisterziensischer Wirtschaftsgeschichte, dem eine weitgehende Rezeption sicher sein dürfte. Bei dem stolzen Preis des Buches hätte man vielleicht eine bessere drucktechnische Qualität des Abbildungsteils erwarten dürfen, und auch die Angaben im Personen- und Ortsregister sind besonders bei letzterem äußerst mager, fehlen doch etwa regionale Aufschlüsselungen fast vollständig. Auch sind einzelne Nachweise nicht enthalten, so etwa für die Klöster Bronnbach, Heilsbronn, Tennenbach, Bebenhausen, Raitenhaslach und Zwettl (alle S. 132). Hier hätte etwas mehr Aufwand und Sorgfalt sicher gut getan, um dem übrigen beeindruckenden Standard der Abhandlung gerecht zu werden.

*Peter Rückert*

HELVETIA SACRA, Abt. VIII, Bd. 1: Die Kongregationen in der Schweiz, 16.–18. Jahrhundert, redigiert v. PATRICK BRAUN. Basel u. a.: Helbing & Lichtenhahn 1994. 517 S. Geb. DM 190,-.

Etwa 210 Kongregationen haben sich seit dem 16. Jahrhundert in der Schweiz niedergelassen – religiöse Gemeinschaften, die sich von den traditionellen Orden durch ein neues Selbstverständnis unterschieden. Knapp ein Viertel davon, jene, die vor 1874 (Revision der Bundesverfassung der Schweiz) bestanden, sind Gegenstand der VIII. Abteilung der Helvetia Sacra. Der erste Band, der nun erschienen ist, behandelt jene Kongregationen, die vom 16. bis 18. Jahrhundert entstanden sind, der zweite wird sich mit den Kongregationen des 19. Jahrhunderts befassen. Der Konzeption der Helvetia Sacra entsprechend wird in den einzelnen Beiträgen, verfaßt von 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, über Entstehung, innere und äußere Entwicklung, Aufgabenbereich, Spiritualität und gesellschaftliche Bedeutung der einzelnen Gemeinschaften informiert. Für weitergehende Forschungen hilfreich sind die ausgewählten bibliographischen Hinweise und die Auflistung der Archivbestände der einzelnen Niederlassungen. Größtenteils auf ungedrucktem Archivmaterial beruhen auch die Kurzbiographien der (weiblichen und männlichen) Oberen.

Der Begriff »Kongregation«, zunächst eher allgemein und synonym mit »Gesellschaft«, »Bruderschaft«, »Gemeinschaft« gebraucht, setzte sich kirchenrechtlich präzisiert erst im 19. Jahrhundert durch. Seither wurden damit jene seit dem 16. Jahrhundert entstandenen religiösen Gemeinschaften bezeichnet,

deren Mitglieder keine feierlichen, sondern nur einfache Gelübde ablegten und die daher (gemäß dem CIC von 1917) nicht als Orden im strengen Sinn galten. Der CIC von 1983 sieht die Unterscheidung zwischen einfachen und feierlichen Gelübden nicht mehr als wesentlich an und faßt Orden und Kongregationen unter dem Begriff »Ordensinstitute« zusammen. Solch klare Definitionen spielen für die Entstehungszeit der frühneuzeitlichen Kongregationen noch keine Rolle, wohl aber findet sich von Anfang an die Überzeugung, mit der Schaffung der jeweiligen religiösen Gemeinschaft einen neuen Weg zu gehen, einen anderen, als ihn die traditionellen Orden anboten.

Im vorliegenden Band werden insgesamt 18 Kongregationen beschrieben, drei männliche und 15 weibliche. Ausführliche Einleitungen zur Gesamtthematik (*Patrick Braun*) sowie zu den drei großen Gruppen von Kongregationen in der Schweiz, den Ursulinen der italienischen Schweiz (*Daniela Bellettati*), den Ursulinen der Anne de Xaintonge (*Marie-Anne Heimo*) und den religiösen Spitalschwestern in der Schweiz (*Patrick Braun*), erschließen den Kontext und ermöglichen eine übergreifende Einordnung der einzelnen Kongregationen über den Schweizer Raum hinaus. In der allgemeinen Einleitung (»Religiöse Männer- und Frauenkongregationen des 16. bis 18. Jahrhunderts«, S. 19–68) geht Braun auf die ordensgeschichtlichen und -rechtlichen Hintergründe ein. Angebahnt bereits im Mittelalter, verstärkt jedoch im Kontext der Konfessionalisierung seit dem 16. Jahrhundert wandelte sich das Ordensideal: Nicht »vita contemplativa«, sondern »vita activa« wurde zum Charakteristikum: Apostolat, Caritas, Seelsorge, das missionarische und überzeugende Wirken »in der Welt« mit dem Ziel, für religiöse Vertiefung und für die Verbreitung des katholischen Glaubens zu sorgen, standen im Vordergrund (S. 21 f.). Beispielhaft verkörpert wurde dieses Ideal durch Regularkleriker wie Jesuiten, Theatiner, Somasker und Barnabiten. Ihnen in vieler Hinsicht vergleichbar sind die Männerkongregationen, die im 16. und 17. Jahrhundert gegründet wurden: die Oblaten des Hl. Ambrosius, Doktrinierer, Oratorianer, Lazaristen, Sulpizianer, Eudisten, Bartholomiten und Schulbrüder (S. 27–49). Von den Regularklerikern unterschieden sich diese dadurch, daß sie sich wie Laien und Weltgeistliche mehr dem Welt- als dem Ordensstand verbunden fühlten, der Jurisdiktion des Ortsbischofs unterstellt blieben und keine feierlichen Gelübde ablegten. Fast alle Mitglieder der Männerkongregationen waren Priester (eine Ausnahme bilden die Schulbrüder des Jean-Baptiste La Salle); der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag im Bereich des Schulwesens und der Priesterausbildung (S. 37 f.). Das neue Ideal eines geistlichen Lebens in der Welt begeisterte nicht nur (männliche) Welt- und Ordensgeistliche, sondern ebenso auch Frauen, seine Realisierung war jedoch, nicht zuletzt wegen der kirchenrechtlichen Vorgaben, für Frauen wesentlich problematischer als für Männer (S. 40–58). Die Wurzeln der weiblichen Kongregationen liegen im Semireligiosentum, das Anfang des 16. Jahrhunderts in Italien eine wichtige Rolle bei der religiösen Erneuerung spielte. Die in den semireligiösen (also halbordensmäßigen) »Gesellschaften«, »Bruderschaften« oder »Kongregationen« zusammengeschlossenen Laien entwickelten eine neue weltzugewandte Spiritualität und widmeten sich den »geistlichen Werken der Barmherzigkeit«, der Seelsorge und religiösen Unterweisung. Die zahlreichen Frauengemeinschaften, die in diesem Zusammenhang entstanden – Beispiele sind die Ursulinen, die Filles de la Charité, die Kind-Jesu-Schwestern und die Englischen Fräulein (S. 42–55) –, strebten eine neue geistliche Lebensform in der Welt an, einen »dritten Stand« zwischen Welt- und Ordensleuten, für den es kirchenrechtlich jedoch (noch) keine Anerkennung gab. In ihrem Selbstverständnis und ihrer Verfassung orientierten sie sich vor allem an den Jesuiten und anderen männlichen Regularklerikern. Ihre Aufgabe sahen sie im Bereich der Seelsorge, besonders in der Katechese und in der Vorbereitung von Frauen und Kindern auf den Sakramentempfang, und in der schulischen Unterweisung. Sie erhoben keinen Anspruch auf priesterliche Funktionen, waren aber von der Gleichwertigkeit von Männern und Frauen in geistlicher und intellektueller Hinsicht überzeugt und leiteten daraus ihr Selbstbewußtsein ab, wie die männlichen Geistlichen apostolisch tätig zu sein (S. 56 f.). Der Realisierung dieser Vorstellungen standen jedoch lange Zeit scheinbar unüberwindliche Hindernisse entgegen. Für Frauenorden war strenge Klausur vorgeschrieben, und diese wiederum war mit dem Ziel der Kongregationen – Seelsorge, Apostolat – nicht zu vereinbaren. Im konkreten kirchlichen Alltag und in vielen Einzelfällen wurde die kirchenrechtliche Norm jedoch von der Realität eingeholt. Besonders durch ihr Engagement im Schulunterricht, zunächst als religiöse Unterweisung, dann auch in »weltlichen« Fächern, und im Bereich der Armen- und Krankenfürsorge – auch diese nicht nur als leibliche, sondern vor allem als geistliche Fürsorge verstanden – machten sich die weiblichen Kongregationen unentbehrlich und gewannen zunehmend an Anerkennung. Einzelne Kanonisten und Ordensgründer wie Franz von Sales und Vinzent von Paul erkannten denn auch bereits Anfang des 17. Jahrhunderts die Bedeutung und Zeitgemäßheit der neuen (weiblichen) Ordensform und waren um eine rechtliche Neuorientierung und Differenzierung bemüht (S. 25 f.).

In der Schweiz bestanden im 17. und 18. Jahrhundert als Männerkongregationen lediglich die Oblaten (S. 69–105), die Schulbrüder (S. 285–323) und, erst 1789 gegründet, die »Société de la Retraite chrétienne« (S. 455–468). Wesentlich zahlreicher waren die Frauenkongregationen: die verschiedenen Arten von Ursulinen (S. 107–272), die Kind-Jesu-Schwestern (S. 273–283) und die Spitalschwestern (S. 325–453). Die Ursulinen in der italienischen Schweiz waren, wie Bellettati aufzeigt (S. 107–115), stark von dem Einfluß des Mailänder Erzbischofs Carl Borromeo geprägt und standen den Oblaten, später auch den Jesuiten nahe. Ebenfalls an den Jesuiten orientiert waren die von Anne de Xaintonge 1606 in Dole (Franche-Comté) gegründeten Ursulinen, die sich in Porrentruy, Fribourg, Luzern und Brig niederließen. Mit großer Detailkenntnis zeichnet Heimo (S. 133–139) Entstehung und Selbstverständnis dieses besonders für die Schweiz wichtigen eigenen Zweigs von Ursulinen nach. Während die Ursulinen und die meisten anderen im frühen 17. Jahrhundert gegründeten Kongregationen besonders im Schulwesen Bedeutung erlangten, widmeten sich die Spitalschwestern, deren historische Entwicklung von Braun (S. 325–345) beschrieben wird, der Armen- und Krankenfürsorge. In der Schweiz erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verbreitet, gehen sie zurück auf die bereits 1452 unter Beteiligung von flandrischen Beginen gegründete semireligiöse Schwesterngemeinschaft, die das Spital (Hôtel-Dieu) im burgundischen Beaune leitete. Zentren der schweizerischen Spitalschwestern wurden Neuchâtel, Luzern und Zug sowie Porrentruy, Sion, Fribourg und Solothurn, im 19. Jahrhundert auch Delémont.

Die Ordensgeschichte ist von der neueren Geschichtswissenschaft bislang noch kaum entdeckt worden. Der vorliegende Band der *Helvetia Sacra* bietet wichtige Erkenntnisse, eröffnet darüber hinaus aber auch Perspektiven für weitere Forschungen. Auffallend ist etwa das quantitative Ungleichgewicht zwischen männlichen und weiblichen Kongregationen: Den wenigen männlichen stehen fünfmal so viele weibliche gegenüber – ein »Mißverhältnis«, das nicht weiter hinterfragt wird. Läßt sich daraus schließen, daß den Kongregationen als neuer Ordensform größere Bedeutung für Frauen zukam als für Männer? Dafür würde sprechen, daß die weiblichen Kongregationen sich offenbar nicht nur als eine Entsprechung zu den männlichen Kongregationen, sondern ebenso zu den Regularklerikern (besonders zu den Jesuiten) verstanden. Eine andere Frage betrifft den Zusammenhang bzw. die Abgrenzung zwischen Semireligiosentum und Ordenswesen. Nicht nur die weiblichen Kongregationen (wie von Braun S. 40 betont), sondern auch die männlichen Kongregationen und auch die Regularkleriker haben ihre Wurzeln in der religiösen Laienbewegung des frühen 16. Jahrhunderts (zu Ignatius von Loyola vgl. etwa Barbara Hallensleben: *Theologie der Sendung. Die Ursprünge bei Ignatius von Loyola und Mary Ward*. Frankfurt a. M. 1994, S. 72f.), und alle verfolgten die gleichen Ziele. Vor diesem Hintergrund wäre neu zu überdenken, was die spezifische Identität der Kongregationen im Unterschied zu den eigentlichen Orden überhaupt ausmachte. Waren die Unterschiede letztlich nicht auf den formalen Bereich beschränkt (Art der Gelübde, äußere Verfassung) und existentiell ohne größere Bedeutung? Und schließlich eine dritte Überlegung: Die Geschichte der weiblichen Kongregationen ist geprägt von dem Gegensatz zwischen (kirchen-)rechtlicher Norm und kirchlicher Realität, ein Widerspruch, mit dem die Frauen ständig konfrontiert waren, mit dem sie offenbar aber auch leben konnten. Sozial- und mentalitätsgeschichtlich interessant wäre es zu untersuchen, um welchen Preis und/oder mit welchem Gewinn diese Widersprüche jeweils bewältigt wurden. – Diesen Fragen weiter nachzugehen bleibt künftigen Forschungen vorbehalten, das hier zusammengestellte Material bietet dafür jedoch die besten Voraussetzungen. *Anne Conrad*

*Germania Sacra*, Neue Folge Bd. 32: Bistum Konstanz Bd. 4: Das (freiweltliche) Damenstift Buchau am Federsee, bearbeitet von BERNHARD THEIL. Berlin: Walter de Gruyter 1994. XII, 422 S. Geb. DM 220,-.

Das Erscheinen des Bandes konnte mit Spannung erwartet werden. Denn unmittelbar nach Veröffentlichung der stattlichen Arbeit von Maren Kuhn-Rehfuß über das nicht reichsständische Kloster Wald liegt nun ein wichtiges Werk vor, das sich der eigentlichen *Germania Sacra* in Schwaben widmet. Über das Reichsstift Buchau, eine der frühesten Klostergründungen in dieser Region, war schon aufgrund der disparaten Quellenlage bisher nur wenig bekannt. Das freiweltliche Stift für Damen aus dem Hochadel, mit einer Fürstäbtissin an der Spitze, weckte das Interesse der kirchengeschichtlichen Forschung gewiß weniger als ein Ordenskloster. Auch im weltlichen Bereich entzog es sich der Betrachtung, nicht zuletzt aufgrund einer schwankenden Stellung im Reichsgefüge: Abwechselnd ist es auf der Bank der Prälaten, der Grafen und schließlich auf der Fürstenbank des Schwäbischen Kreises zu finden. Die Fülle der Aspekte also, die bei der Bearbeitung anzuwenden war, verdient besondere Aufmerksamkeit.